

# NACHRICHTEN.<sup>1</sup>

## I.

1. Von dem in dieser Zeitschrift (III, 282) erwähnten „Dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines, during the first eight centuries“ von William Smith und Henry Wace liegt jetzt der dritte Band (London, John Murray, 1882) vor uns, welcher auf 1004 Seiten von „Hermogenes“ bis „Myensis“ geht. Was die Reichhaltigkeit, ja Vollständigkeit der Artikel angeht, hat die deutsche Litteratur nicht entfernt Ähnliches aufzuweisen. So werden hier — ich greife beliebig heraus — 595 Träger des Namens Johannes behandelt, 42 Isidore, 38 Innocenze, 62 verschiedene Leo. Und mit dieser Genauigkeit in der Aufführung selbst der unbedeutendsten Namen hält gleichen Schritt die ausführlichere Behandlung der wichtigeren, welche hie und da (so viel ich sehe) den Vorzug verdienen vor denjenigen der 2. Aufl. der RE. Von deutschen Gelehrten hat auch an diesem Bande Lipsius mitgearbeitet und den Artikel „Irenaeus“ (S. 253—279) geliefert. Verwiesen sei beispielsweise noch auf den Artikel „Holy Ghost“ von Swete, S. 113—133. (Vgl. über die beiden ersten Bände des Dictionary die Besprechung von Ad. Harnack, Theol. Litt.-Zeitung 1881, 361 ff.)

---

1) Im Interesse der Sache bittet die Redaktion um gütige Zusendung der sonst oft schwer zugänglichen und nur zu oft übersehenen Gelegenheitsschriften, Dissertationen und Programme, desgleichen um Ausschnitte aus den Zeitschriften der historischen Vereine.

2. Die auch in Deutschland so günstig aufgenommene Schrift von Hatch, „The organisation of the early christian churches“ erscheint demnächst in deutscher Übersetzung von Adolf Harnack.

3. Zu dem in dieser Zeitschrift V, 466 ff. veröffentlichten Aufsatz von Erbes über die Quatuor Coronati bemerkt das „Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ VIII, 212, „die Bemerkungen im N. A. V, 227 seien auch ihm unbekannt geblieben“. Hier findet sich als Beigabe zu einem Referat über den auch von Erbes benutzten Aufsatz de Rossi's eine Mitteilung über einige Lesarten und Wendungen der von P. Ewald neu verglichenen Pariser Hs. 10861. Hiernach gehört diese Hs. nicht, wie de Rossi zuletzt angab, dem 11., sondern dem 9., wenn nicht gar schon dem 8. Jahrhundert an.

4. Die „Studien und Kritiken“ 1883, S. 7—32 bringen einen Aufsatz von J. Brückner, „Über die Zusammensetzung der Liturgie im 8. Buche der Apostol. Konstitutionen“, und im Anschluß daran, S. 33—59: „Bemerkungen zur Komposition der Celemenliturgie“ von P. Kleinert.

5. Von der „Real-Encyclopädie der christl. Altertümer“ von F. X. Kraus ist soeben die 1. Lieferung des 2. Bandes, von „Jahr“ bis „Kanon“ gehend, erschienen. Als umfangreichere Artikel sind „Jesus Christus, bildliche Darstellungen und Bildnisse“ und „Inschriften“ auszuzeichnen.

*Th. B.*

6. Die Abhandlung Franz Overbeck's: „Über die Anfänge der patristischen Litteratur“ (Hist. Zeitschr. N. F. Bd. XII, S. 417—472) bringt mehr, als ihr Titel angiebt: sie enthält, um es kurz zu sagen, Prolegomena zu jeder künftigen altchristlichen Litteraturgeschichte und sie stellt die entscheidenden Gesichtspunkte fest, unter welchen

die kirchliche Schriftstellerei der beiden ersten Jahrhunderte zu betrachten ist, — beides mit solcher Meisterschaft und in so siegreichen Ausführungen, daß an keinem wichtigen Punkte ein Widerspruch Aussicht auf Erfolg haben wird. Zum erstenmal wird hier durch Betrachtung der Formen der Schriftstücke zwischen der christlichen Urlitteratur und der patristischen Litteratur (sie erst ist Litteratur im eigentlichen Sinne) scharf unterschieden. Die Geschichte des Christentums, welche mit dem Montanismus abschließt, und die Geschichte des Christentums, welche mit den Versuchen, das Evangelium in die Formen der Welt einzubürgern anhebt, hat auch in der Schriftstellerei ihre eigentümliche Ausprägung erhalten, oder vielmehr: das Unternehmen, dem Christentum eine Litteratur zu geben, ist selbst eines der wichtigsten Mittel, durch welches sich die neuen Tendenzen offenbart und durchgesetzt haben. Der Verfasser zeigt nun, wie die christliche Urlitteratur verhältnismäßig sehr schnell — der Ausdruck „nach kaum hundertjährigem Dasein“ (S. 443) ist wohl übertrieben — untergegangen ist resp. aufgehört hat (um 170—180), wie aber schon seit ca. 130 mit der Apologetik eine christliche Weltlitteratur beginnt, die indes erst in den Werken des Clemens Alexandrinus innerhalb der Kirche selbst Bürgerrecht und bleibende Bedeutung erlangt. Welche Stellung in diesem Prozesse dem neutestamentlichen Kanon, jener Auswahl aus der christlichen Urlitteratur, zukommt; welche Wirkungen nach rückwärts und vorwärts der Abschluß desselben hervorgerufen hat; wie er imstande gewesen, eine neue Litteratur in der Kirche zu legitimieren; wie sich die Kirche durch den Kanon von ihrer Vergangenheit befreit hat — es ist, als wäre die paulinische Dialektik inbezug auf die Geltung des Gesetzes hier die Norm des geschichtlichen Prozesses geworden —: das alles muß man bei dem Verfasser selber nachlesen; denn eine Verkürzung seiner Ausführungen wäre nicht ratsam. Zu bedauern ist es nur, daß der Verf. auf die sogen. gnostische Litteratur nicht hat eingehen wollen. Doch ist seine Darstellung von dorthier nicht zu bedrohen. Eine solche Bedrohung ist eher vonseiten der sogen. apokryphen katho-

lischen Litteratur zu befürchten, deren Existenz und Verbreitung im 3. Jahrhundert u. ff. durch die Beurteilung, daß sie eine Abnormität gewesen, noch nicht genügend erklärt ist. Doch ist der Hinweis darauf, daß ihre Anerkennung in der Regel an der Fiktion ihrer uralten Entstehung gehaftet hat, allerdings vor allem wichtig.

A. H.

7. Über „die Genesis der christlichen Basilika“ hat G. Dehio in der Sitzung der Histor. Klasse der kgl. bayer. Akad. der Wissenschaften am 2. Dezember 1882 einen Vortrag gehalten, welcher jetzt in den Sitzungsberichten (1882, II, 300—341 — mit einer Tafel, München 1883) vorliegt. Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet die Thatsache, daß der christliche Gottesdienst ursprünglich und zwei Jahrhunderte lang ausschließlichs Hausgottesdienst war. Wie der gottesdienstliche Ritus die Grundzüge seiner äußeren Erscheinung in Anpassung an die gegebenen räumlichen Dispositionen des griechisch-römischen Wohnhauses fixiert hat, so hat jeder methodische Versuch, das gottesdienstliche Gebäude abzuleiten, zuerst bei der Einrichtung des antiken Wohnhauses anzusetzen. Mit diesem Satze wendet sich Dehio gegen die bei uns jetzt herrschende (von Mefsmer begründete) Ableitung der christlichen Basilika aus dem Saalbau des vornehmen römischen Hauses (der römischen „Hausbasilika“, „Palastbasilika“). Mit den schneidigsten Gründen wird diese Theorie von Dehio bekämpft; zuerst durch eine Untersuchung des Sprachgebrauches von Basilika: die Vorstellung, als sei Basilika die technische Bezeichnung für eine bestimmt umschriebene architektonische Form, ist auf das entschiedenste abzuweisen; es ist vielmehr zunächst Zweckbezeichnung, dann allgemein etwa gleich „Halle“, technisch durchaus unbestimmten Gehaltes. Aus den litterarischen Quellen läßt sich weder der Name „Privatbasilika“, noch die unter diesem Namen gedachte Sache, d. h. eine gesonderte und formell bestimmte Baugattung nachweisen. Zu dem nämlichen Ergebnis führt aber auch die Monumentalforschung: gerade die am häufigsten ange-

wendeten und am meisten charakteristischen Formen der Palastsäle bleiben für die Ableitung der christlichen Basilika von vornherein außer Betracht; auch mit dem Nachweise vereinzelt hie und da auftauchender Analogieen wäre nicht geholfen; kurz, aus der Saalarchitektur der Paläste vermögen wir die christliche Basilika nicht zu erklären. Letztere tritt uns schon im konstantinischen Zeitalter als fertige Bildung, in immer gleicher Gestalt entgegen; ihre wesentlichen Merkmale sind „der oblonge, durch Freistützen in ein Hauptschiff mit begleitenden Nebenschiffen geteilte Grundrifs, und der das Hauptschiff zum Zwecke seitlicher Oberlichter überhöhende Querschnitt“. In welcher antiken Bauform finden wir diese wesentlichen Merkmale sei es als fertige, sei es im Keime vor? Dehio führt in ebenso einfacher wie überzeugender Art den Beweis, daß die Mutterform der christlichen Basilika das antike Haus ist (nicht speziell das vornehme Haus, der Palast, sondern das Bürgerhaus). Was zuerst den Grundrifs anbelangt, so ist die Basilika eine Weiterbildung des Atriums, zumal des Säulentratoriums; aus dem Tablinum ist der Priesterchor der entwickelten Basilika (die Apsis) entstanden; genau an der Stelle des steinernen Tisches, die einstmals sein Vorgänger, der geheiligte Hausherd, eingenommen hatte, hat der christliche Altar seinen Stand erhalten; das dreischiffige Langhaus hat seine Vorform in der Atrium und Peristyl verschmelzenden spätrömischen Halle; und auch das Querschiff erklärt sich bei dieser Ableitung — und nur bei dieser — auf die ungezwungenste Weise: in den Alae des italischen Atrienschema ist es von Anfang an vorhanden. — Daß sich auf ähnliche Weise auch der Querschnitt, in dessen Ausbildung Dehio die 2. Phase in der Entwicklungsgeschichte der christlichen Basilika erblickt, aus dem antiken Hause ableiten läßt, wird mit Scharfsinn und Umsicht gezeigt: das Atrium erhält eine vollständige Überdachung, was mit Rücksicht auf die Beleuchtung nur durch die Überhöhung des Mittelschiffs bewerkstelligt werden konnte, und eben letztere ist das zweite Hauptmerkmal der „entwickelten Kirchenbasilika“. Dehio stellt die ansprechende Hypothese auf, daß

eine solche Überdachung des Kompluviums schon in den Privathäusern der Kaiserzeit nicht selten gewesen sei. Dabei ist Dehio geneigt, an dieser Stelle auch eine Einwirkung der Forumsbasilika anzunehmen, aber erst für die dritte und letzte Phase der altchristlichen Basilika, wo sie nicht mehr Umbau eines Privathauses ist, sondern als selbständiger, monumentaler Bau sich darstellt, — ein Fortschritt, den Dehio übrigens, der herkömmlichen Ansicht entgegen, nicht in die konstantinische Zeit, sondern schon in das 3. Jahrhundert verlegt, jedenfalls mit Recht.

Das ist in gedrängten Zügen der Gang einer Untersuchung, welche sich nicht minder durch die Strenge der Methode als durch Beherrschung des weitschichtigen kunst- und kirchengeschichtlichen Stoffes auszeichnet. Und ich zweifle nicht, daß die von Dehio gegebene Lösung den Vorzug verdient vor der heute in Deutschland herrschenden Theorie, welche, von vornherein auf einer ungegründeten Voraussetzung sich auferbauend, zu mehr als einer künstlichen Hypothese greifen muß (ich erinnere nur an das Heranziehen des Arkosoliums [J. P. Richter], die Zuhilfenahme der Coemeterialarchitektur überhaupt [F. X. Kraus]). Mein Referat wird hinreichen, bei den Fachgenossen den Eindruck zu erzeugen, daß der Aufsatz Dehio's ihr eindringendstes Studium herausfordert. Dahingegen muß ich darauf verzichten, auch dieses zu verdeutlichen, wie mannigfache speziell kirchengeschichtliche Gesichtspunkte sich hier erschließen (man vgl. z. B. S. 331), wie andererseits gewisse Ergebnisse der jüngsten kirchengeschichtlichen Forschung durch diese kunstgeschichtliche Untersuchung eine überraschende Bestätigung erhalten.

*Th. B.*

## II.

8. Über die Purpurhandschrift der Evangelien in lateinischer Übersetzung in der jüngst für Berlin erworbenen Hamilton'schen Sammlung erstattet W. Wattenbach in der Nationalzeitung vom 28. November 1882 vorläufigen Bericht. Der Tradition nach ist sie Heinrich VIII. von England von Leo X. geschenkt. Wattenbach tritt jedoch für die eng-

liche Herkunft der Handschrift ein und ist geneigt, sie für diejenige zu halten, welche Erzbischof Wilfrid von York etwa 670—680 anfertigen ließ und seinem Kloster Ripon schenkte. Wattenbach vermutet, daß es der Kardinal Wolsey, Erzbischof von York, gewesen ist, der das Prachtstück seinem König zum Geschenk machte (dieser Aufsatz jetzt wieder abgedruckt als Anhang des gleich zu erwähnenden S. 343 ff.).

9. Über „die Handschriften der Hamilton'schen Sammlung“, soweit sie die Geschichte des Mittelalters betreffen, berichtet Wattenbach soeben im Neuen Archiv VIII, 2. Heft (1883), S. 327—346.

*Th. B.*

10. Einen im streng kurialistischen Geiste gehaltenen „Überblick über die Geschichte des Papsttums und des Primates im Mittelalter“, sowie eine eingehende Darstellung der den letzteren Punkt betreffenden Lehrentwicklung vom Schlusse des 8. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts giebt Schwane in der „Dogmengeschichte der mittleren Zeiten“ (Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1882, S. 522—579).

11. „Zum päpstlichen Urkundenwesen des 11., 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts“ hat Wilhelm Diekamp in den „Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“ von Mühlbacher (im 4. Hefte des 3. Bandes) einen sehr wertvollen Beitrag geliefert, dessen Resultate inbezug auf die päpstliche Unterschrift, die Unterzeichnung der Kardinäle, die Datierung, den Kanzleivermerk, die Bullierung vielfach von den Ansichten abweichen, die Pflugk-Hartung in seiner im Anfang des Jahres 1882 erschienenen Schrift: „Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 9. bis zum 13. Jahrhundert“ aufgestellt hat.

12. Die Epoche von Papst Nikolaus I. bis zum Anfange der Regierung Otto I. findet eine eingehende Behandlung in dem 13. Bande der deutschen Ausgabe von Abbé Rohrbacher's „Universalgeschichte der katholischen Kirche“ (Münster, Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung 1882). Der Herausgeber Wilhelm Tensi, Hofkaplan in Haigerloch (Hohenzollern), sucht, so weit es sein katholischer Standpunkt gestattet, den Quellen gerecht zu werden und weicht von dem französischen Original oftmals ab, um namentlich inbezug auf die deutsche Kirchengeschichte notwendige Ergänzungen und Verbesserungen zu bringen.

13. Beda's *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* ist seit 1688 zum erstenmale wieder in Deutschland von Alfred Holder in dessen „Germanischem Bücherschatz“ (7. Bändchen, Freiburg i. Br. und Tübingen 1882, akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr) herausgegeben worden, und zwar nach der ältesten Handschrift, die sich zu Cambridge befindet; Handlichkeit, Güte des Druckes und ein ausführlicher Index nominum dienen der Ausgabe zur Empfehlung.

14. Dafs der Text von Willibald's „Vita Bonifatii“, den die *Analecta Bollandiana*, Bd. I, aus einer Brüsseler Handschrift bringen, nicht — wie deren Herausgeber meinen — eine ältere und ursprünglichere Fassung der von Willibald verfaßten Biographie, sondern eine bald kürzende, bald erweiternde, aus dem 12. Jahrhundert stammende Überarbeitung der echten Vita enthält, hat Waitz im 8. Bande (S. 169 ff.) des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ nachgewiesen.

15. In den „Neuen Erörterungen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen“ (Stuttgart 1882, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) hat sich Dr. Wilhelm Martens auf 31 Seiten mit den Kritikern seines 1881 erschienenen Werkes „Die römische Frage

unter Pippin und Karl dem Grossen“ auseinandergesetzt, ohne eines der von ihm im letztgenannten Werke gewonnenen Resultate aufzugeben oder angesichts des vielfachen Widerspruchs wesentlich zu modifizieren.

16. Die so häufig aufgeworfene Frage „Wer ist Pseudo-Isidor“ wird von Langen in einem unter diesem Titel in der historischen Zeitschrift von Sybel (Neue Folge, 12. Bd., 3. Heft) veröffentlichten Aufsatz dahin beantwortet, daß Servatus Lupus, Abt von Ferrières, mit Zustimmung Karl's des Kahlen 850 und 851 die pseudo-isidorische Kompilation unternommen habe.

17. „Poppo von Stablo und die Klosterreformation unter den ersten Saliern“ (Berlin 1883, Puttkammer und Mühlbrecht) ist der Titel einer Schrift von Dr. Paul Ladewig, welche insbesondere den Nachweis liefern will, daß die Behauptung Matthäi's in seiner Inauguraldissertation „Die Klosterpolitik Kaiser Heinrich's II.“ (Grünberg i. Schl. 1877), Heinrich II. und in noch höherem Mafse Konrad II. hätten einen Plan verfolgt, der auf die Konzentration der Reichsabteien in der Hand eines Reichsabtes hinausgelaufen und dessen hauptsächlicher Beförderer Poppo von Stablo gewesen sei, sich nicht aus den Quellen belegen lasse.

18. Inbezug auf den zweiten Kreuzzug wird gegenüber der Ansicht Kugler's, daß Bernhard von Clairvaux nicht eher daran gedacht habe, die Deutschen zu demselben aufzufordern, „als bis er einem zufälligen Anstofs folgend, mitten unter denselben sich befand“, von Dr. Karl Neumann in seiner Schrift „Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges“ (Heidelberg 1882, C. Winter's Universitätsbuchhandlung) zu erweisen gesucht, daß Bernhard schon, bevor er nach Deutschland kam, die unabhängig von Frankreich entstandene, aber mit einer Judenverfolgung verbundene deutsche Kreuzzugsbewegung in einem Schreiben an die Deutschen zu läutern und in das richtige Bett zu leiten bemüht gewesen sei.

19. Die Abfassungszeit des „*Decretum Gratiani*“ will Friedberg in seiner Abhandlung: „Erörterungen über die Entstehungszeit des *Decretum Gratiani*“ (*Zeitschr. f. Kirchenrecht* XVII, 397—408) aus der Nähe des Jahres 1150 mehr nach 1140 vorrücken und zwar deshalb, weil das *Decretum* wahrscheinlich schon von Anselm von Havelberg in seinem 1145 verfaßten Werke „*De ordine canonicorum*“ benutzt ist, und weil eine sich bei Burchard von Ursperg findende Notiz, die wohl auf Johannes von Cremona, eine italienische, der Zeit des Gratian nicht fernstehende Quelle zurückgeht, darauf hindeutet, daß das Dekret des Gratian bald nach dem Konzil von 1139 entstanden ist.

20. Über das Leben und die Werke des Geschichtsschreibers der Kreuzzüge Wilhelm von Tyrus unterrichten uns in dem „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (8. Bd., 1. Heft) die wertvollen „Studien über Wilhelm von Tyrus“ von Hans Prutz; die Abfassungszeit der 23 Bücher der Hauptschrift des Wilhelm von Tyrus, der „*Historia rerum in partibus transmarinis gestarum*“, wird von Prutz ausgedehnt über die Jahre 1169—1185.

21. Das Verhältnis Innocenz' III. zu Deutschland wird in einer Straßburger Doktordissertation von Richard Schwemer, betitelt: „Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208“ (Straßburg, Karl Trübner, 1882) in sehr gründlicher Weise und — im Gegensatze zu Winkelmann's „*Philipp von Schwaben und Otto IV.*“ — unter dem Gesichtspunkt dargestellt, daß das gesamte Verfahren des Papstes im deutschen Thronstreit nicht von allerhand Zufälligkeiten abhängig, sondern durch streng eingehaltene Prinzipien geregelt war.

22. Die fünf unter dem Namen der „*Compilationes antiquae*“ bekannten aus der Zeit von 1191—1226 stammenden Sammlungen der Dekretalen der Päpste von Innocenz II (1139) bis Honorius III. (1227), die größeren-

teils — nämlich die vier ersten — zuletzt 1621, kleinerenteils — nämlich die fünfte — zuletzt 1761 herausgegeben worden sind, haben von Emil Friedberg in dem Werke „*Quinque compilationes antiquae nec non collectio Lipsiensis*“ (ex officina Bernardi Tauchnitz, Lipsiae 1882) auf Grundlage zahlreich verglichener, teilweise von ihm zum erstenmale benutzten Codices eine neue Edition erfahren. Dieselbe bringt auch aus der Zahl der in der bisher unedierten „*collectio Lipsiensis*“ befindlichen Dekretalen diejenigen in einem Appendix zum Abdruck, welche entweder bisher ganz unbekannt waren, oder sich wenigstens in keiner anderen Dekretalensammlung fanden.

23. Von der die Verdienste des Ordens überschwenglich schildernden „*Geschichte des heiligen Franziskus und der Franziskaner*“ des verstorbenen Fr. Panfilo da Magliano M. O. R., welche in zwei Bänden die Entwicklung des Ordens bis zum Jahre 1415 führte und noch ihrer Vollendung durch eine berufene Hand harrt, ist der erste Band, der den Zeitraum von 1181—1274 behandelt, von Fr. Quintianus Müller, Franziskanerordenspriester der sächsischen Provinz vom Heiligen Kreuz, ins Deutsche übertragen und mit drei Zugaben versehen worden, die über die Ordensgenerale, die Ordensprovinzen und die Ordensmissionen Aufschluß geben.

24. Ein Inventar des Schatzes des heiligen Stuhles aus der Zeit Bonifacius' VIII. (1295), welches in der Bibliothèque nationale sich befindet und von französischen Historikern oft angeführt wurde, ist endlich von Molinière in der *Bibliothèque de l'école des chartes* (tom. XLIII, livraison 4, p. 277 sq.), herausgegeben worden, leider aber nicht vollständig; das dort verzeichnete Inventar der aus 500 Manuskripten bestehenden Bibliothek des heiligen Stuhles ist fortgelassen, weil es angeblich kein besonderes Interesse biete.

R. Z.

25. In seinem Aufsätze „Zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ (Histor. Zeitschr. N. F. IX, 385—422) giebt C. Varrentrapp, anknüpfend an das Erscheinen der 1. Abteilung des fünften und die 5. Auflage des 1. Bandes von Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, eine Reihe von Erörterungen, um die Unvollkommenheiten mittelalterlicher Geschichtserkenntnis und die Möglichkeit ihrer Ergänzung aus denselben Quellen darzuthun, welche uns den Einblick in die feineren Verzweigungen der Diplomatie wie in das Wollen und Empfinden der politischen Persönlichkeiten verwehren. Gerade das letztere ist die wesentliche Absicht des Giesebrecht'schen Werkes: die „Herrlichkeit des alten Reiches“ soll geschildert werden, damit „die deutsche Jugend begreifen lerne, daß es vor allem die christlich-heroischen Tugenden unserer Vorfahren waren, die uns frei, mächtig und groß machten“. Der enthusiastischen Unbestimmtheit dieser Wendung entspricht die Darstellung, welche Giesebrecht aus den in einem fremden Idiom unbehilflich sich bewegenden, durch ihre Lebensstellung oder Weltanschauung eingeengten Berichten von dem Gesamtbilde jener Regierungen zusammengewebt hat: „in dem großartigen, aber rätselhaft eintönigen Stil ihrer Historiographie: eine Heroengestalt nach der anderen, eine ununterbrochene Darstellung persönlicher Reibungen und Konflikte, und daneben enthusiastische Schilderungen wunderbarer, unbestrittener Machtentfaltung und segensreichster Befriedung“<sup>1</sup>. Dem gegenüber weist Varrentrapp auf Aussprüche Lessing's, Mascou's, Herder's, Kaufmann's und Dümmler's hin, welche übereinstimmend die Unmöglichkeit betonen, „das Innere der Sache herauszubringen“, den Pragmatismus annähernd klarzulegen, sogar Persönlichkeiten, wie den von einem Kranz von Biographen umringten Otto den Großen, in ihrer Bedeutung für die Entwicklung unseres Volkes zu begreifen, und führt mit einigen Stichproben aus, wie sehr wir gerade bei den bestbeleuchteten Punkten an der Oberfläche haften bleiben. Die Beispiele behandeln aus der

1) K. W. Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes I, 9.

Geschichte der Ottonen die Hypothesen Giesebrecht's von der höfischen Schulbildung in Otto's Umgebung, den Aufstand von 939, die Stellung der Kaiserin Theophano und die Beziehungen zum westfränkischen Reich, aus der salischen Zeit den Darstellungskreis Lambert's von Hersfeld, aus der stauischen den Otto's von Freising und Rachwin's, also die ersten zwölf Jahre Friedrich's I., und den Frieden von Venedig. Überall liegen hier Quellen zugrunde, die noch jetzt oder bis vor kurzem als Muster an Glaubwürdigkeit bezeichnet sind, oder die doch durch ihren Ursprung unmittelbar auf die Persönlichkeiten und Begebenheiten, welche sie schildern, hinführen: Widukind, Hrotsuit und Liutprand, Gerbert und Richer, Lambert, Otto von Freisingen und Rachwin gehören alle zu dem Kreise selbst, den sie beschreiben, verdanken ihm ihre Anregung oder arbeiten geradezu in dem Auftrage ihrer Helden. Dennoch bieten sie nirgends „einen tieferen Einblick in die Werkstätte des Geschehens, eine genauere Bestimmung des Einflusses, welchen der Herrscher persönlich, welchen seine wichtigsten Ratgeber in den einzelnen Momenten geübt haben“, und statt aus der Fülle ihrer Erfahrungen und dem lichten, farbenreichen Leben ihres Sehkreises zu schöpfen, halten sie ihren Gestalten nach Einhard's Vorgange die Charaktermasken antiker Heroen aus ihren Schulbüchern vor, welche dann natürlich den ritterlichen Helden ganz so zu Gesicht stehen, wie der Romantik und Reckenhaftigkeit des Mittelalters überhaupt der Nebelschleier, den es sich aus den kümmerlichen Resten des antiken Geistes gewoben hat. Für die Kirchengeschichte haben besonderes Interesse die Bemerkungen über den Ausgangspunkt des Streites Kaiser Friedrich's mit der Kurie in dem 1183 geschlossenen Konstanzer Verträge und mehr noch die auf speziellem Studium beruhende Polemik gegen die von Karl Peters (Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig 1879) versuchte Aufklärung der Verhandlungen von 1177. Der negativen Kritik bietet Varrentrapp eine Ergänzung in dem Hinweis auf ungelöste Probleme der mittelalterlichen Geschichte, die sich zum Teil aus den angedeuteten Mängeln der Quellen selbst ergeben: ihre „Un-

fähigkeit zu objektiver Betrachtung und kritischer Prüfung“, die Absicht ihrer Fabeln, Lügen und Legenden, ihre Abhängigkeit von den antiken Mustern, die Beschränktheit oder die Phantastik in ihrer Auffassung von Staat und Kirche müssen, im Zusammenhang beobachtet, neue Anhaltspunkte zur Erfassung der geistigen Strömungen geben, auf deren Untergrund sich auch die Persönlichkeiten deutlicher abheben werden. Endlich werden noch an der Hand der letzten Abteilungen von Hinschius' „System des katholischen Kirchenrechts“ einige Fragen von hervorragender Bedeutung für die kirchenrechtliche Entwicklung besprochen (der erstmalige „persönliche Huldigungseid“ Wibert's von Ravenna an Alexander II., die Verleihung des Palliums und die Synodalleitung, und die seit Gregor VII. brennend werdende Frage der bischöflichen Translation), um darzuthun, wie viel hier noch aus einer historisch juristischen Prüfung der einschlagenden Urkunden gewonnen werden kann. Der Ausblick Varrentrapp's zum Schluß auf eine zukünftige deutsche Geschichte, welche im Sinne von Karl Wilhelm Nitzsch vor allem die Lebensgesetze und Lebensäußerungen der Nation zum Gegenstande nimmt, das Volk als Ganzes in dem Gesamtumfang seiner Kultur- und Wirtschaftsgeschichte betrachtet und erst unter dem Gegendruck der allgemeinen Kräfte den Einfluß und den Charakter der Persönlichkeiten begreifen will, hat ja jüngst in dem schönen Werke aus dem Nachlasse von Nitzsch eine Erfüllung gefunden, welche einem Teil der von Varrentrapp bezeichneten Aufgaben in geistvollster Weise schon schärfere Umrisse gegeben hat.

M. L.

26. Von P. H. S. Denifle wird eine „bahnbrechende Abhandlung über Abt Joachim von Fiore und das Evangelium aeternum“ als dem Abschluß nahe angekündigt; sie wird den Titel führen: „Die Bettelorden und die Universität Paris in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts.“

27. Einen unedierten Brief des joachimitischen Apokalyptikers aus dem Minoritenorden am Ende des 13. Jahr-

hundreds, Johann Peter Olivi's hat der Franziskaner P. Ign. Jeiler mit kurzer Einleitung zum Abdruck gebracht in dem Historischen Jahrbuch der Görreses-Gellschaft III, 4, S. 648—659. Unter anderem wird hier auch hingewiesen auf Zigliara, De mente concilii Viennensis (Romae 1878), wo S. 106 einiges aus den von P. Fidelis wiedergefundenen Schriften mitgeteilt werde. — Zigliara habe ich nicht gesehen, aber die Wiederauffindung und Publikation wenigstens eines Teils der Schriften Olivi's müßte keine so große Kunst sein, da z. B. in einem so leicht zugänglichen Kataloge wie dem der Florentiner Laurenziana eine ganze Reihe Handschriften von Werken Olivi's erwähnt werden.

28. Die schon vor längerer Zeit angekündigte Fortsetzung der Monumenta Franciscana in den „Rerum Britannicarum medi aevi scriptores“ ist nunmehr erschienen, herausgegeben von Howlett. Sie enthält 1) zu dem schon im ersten Band veröffentlichten Bericht des Thomas von Eccleston, de primo adventu fr. Minorum wichtigere Abweichungen neu entdeckter Handschriften. 2) Instrumenta de contentione orta inter fr. Minores et monachos Westmonasterii 1298, welche sich um einen von den Minoriten in das Westminsterkloster entlaufenen Mönch dreht. 3) Regula S. Francisci in einer frühen englischen Übersetzung. 4) Abbreviatio statutorum tam papalium quam generalium edita apud Barchinonam in conventu B. Mariae de Jesu familiae cismontanae de Observantia a. D. 1451. 5) Necrologium conventus Aberdonensis O. fr. Min. (bis c. 1560 gehend), auch Charakteristiken einzelner Personen enthaltend. 6) Chronicon ab a. 1189 ad a. 1556 ex registro fr. Min. Londoniae, erst allmählich inhaltsreicher werdend; scheint weniger für die Geschichte des Ordens von Interesse zu sein. — Im Appendix folgen „Originaldokumente“ mannichfachen Inhalts, auch von allgemeinerem Interesse, z. B. einige Inquisitionsakten.

29. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte der Minoriten bietet G. E. Friefs, Geschichte der öster-

reichischen Minoritenprovinz (Archiv für österreich. Geschichte LXIV, 1. S. 79 — 246). Es wird zunächst die Gründungsepoche einer Reihe von Konventen untersucht, wie es Koch für das Rheingebiet und Bayern gethan, und darauf eine Geschichte der Provinz bis auf die Gegenwart gegeben. Manches handschriftliche Material ist benutzt. 118 Urkunden und Urkundenauszüge folgen als Beilagen.

**30.** Zwei italienische Gelehrte haben sich neuerdings mit der kirchenpolitischen Litteratur vorzüglich der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts befaßt, der Professor der Moralphilosophie an der Universität Padua Baldassare Labanca, mit seinem „Marsilio da Padova, riformatore politico e religioso del secolo XIV“ (Padova 1882), und ein junger Rechtshistoriker Dr. Francesco Scaduto in seinem soeben erschienenen Buch: „Stato e Chiesa negli scritti politici dalla fine della lotta per le investiture sino alla morte di Ludovico il Bavaro“ (Firenze 1882).

**31.** Dr. Edward Leupold in Aarau giebt in seinem Buch: „Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaßs und des Reichs im 14. Jahrhundert“ (Straßburg 1882), eine vortreffliche und höchst dankenswerte Geschichte des genannten Bischofs, dessen Regierung (1328—1353) gerade in die bewegteste Zeit sowohl des Reichs als auch der Stadt Straßburg (Verfassungskämpfe und Revolutionen von 1332 und 1349) fällt. Berthold's Stellung zu diesen beiden Bewegungen wird mit größter Umsicht und zum Teil auf Grund handschriftlichen Materials untersucht und dargestellt. Die innerkirchliche Seite der Verwaltung Berthold's dagegen kommt dabei etwas kurz weg.

**32.** Zur Geschichte des Konstanzer Konzils veröffentlicht Felipe de Malla eine Reihe von Abhandlungen, die noch nicht geschlossen ist, „El concilio de Constanza“ in der Revista de ciencias historicas, publicada par S. Sanpere y Miquel, T. III et IV, 1. Bisher unbe-

kannte Aktenstücke sind darin mehrfach benutzt und teilweise abgedruckt.

**33.** In der Schrift von Zimmermann „Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert, eine Studie“ (Breslau 1882), 136 S., werden im wesentlichen nur die Reformarbeiten von Pisa, Konstanz und Basel in kurzen Zügen dargestellt. Für das Konstanzer Konzil benutzt Verfasser einen von Hübler beiseite gelassenen Reformationsentwurf des Erzbischofs von Genua, Pileus de Marini (bei Döllinger, Materialien II); für das Baseler Konzil insbesondere das Geschichtswerk des Juan de Segovia, von dem 1873 in den *Monumenta concil. gen. sec. XV. Conc. Bas. SS. II* ein bedeutender Teil herausgegeben worden ist. Die Beilage I beschäftigt sich mit dem Leben dieses vernachlässigten Mannes, die Beilage II mit dem Verhältnis seines historischen Hauptwerks zu Patrizzi's angeblichem Auszug daraus. Verfasser weist nach, daß die vierundsechzig ersten Kapitel von Patrizzi's Epitome nicht aus Juan, sondern aus anderen Quellen (nämlich aus Aufzeichnungen und Sammlungen Capranica's) schöpft, daß ferner die Excerpte aus Juan von c. 65 an in papalistischer Tendenz modifiziert sind.

**34.** In einer der Festschriften, welche aus Anlaß des Jubiläums der Universität Würzburg veröffentlicht worden sind, „Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation“ von Herm. Haupt, wird das angegebene Thema allseitig behandelt: besondere Sorgfalt wird der Entwicklung der Sekten im 15. Jahrhundert gewidmet. Dabei geht der Verfasser namentlich den Zusammenhängen zwischen religiösem Sektentum und sozialistischen Bewegungen nach, wie sie besonders vom benachbarten Böhmen herüberdringen.

**35.** Die a. 1879 in čechischer Sprache erschienene Biographie Johann Žižka's von Tomek ist jetzt auch in deutscher Übersetzung von Prochaska erschienen (Prag,

Otto, 1882), IV u. 247 S., gr. 8<sup>o</sup>. u. d. T. „Johann Žižka, Versuch einer Biographie desselben“. Tomek's Darstellung wird grössere Genauigkeit und Nüchternheit nachgerühmt als derjenigen Palacky's.

36. In der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ 1882, Bd. XXXIV, S. 31—65 u. 342—392, hat Böll in zwei Artikeln über „Das große historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sofienbibliothek in Überlingen“ berichtet, welches auch für das ausgehende Mittelalter höchst wertvolles Material enthalten muß, namentlich über die Bettelorden, Beghinen und Bruderschaften. — Verfasser weist überhaupt auf den bisher viel zu wenig ausgenutzten Reichtum der Überlinger Bibliothek an alten Schrift- und Druckwerken hin.

37. Auf einen sehr inhaltsreichen Aufsatz, der zwar schon dem Jahr 1881 angehört, aber von den Fachgenossen leicht übersehen werden könnte, sei noch nachträglich hingewiesen um des hohen Interesses willen, das derselbe für die Geschichte der religiösen Bewegung in Frankreich zur Zeit der Jungfrau von Orleans bietet. Er heißt: „Jeanne d'Arc et les ordres mendiants“ von Siméon Luce, erschienen in der „Revue des deux mondes“ 1881, Mai 1, p. 65—103. Besonderes Interesse erweckt darin die Schilderung des Anteils der Bettelorden, vorzüglich der observanten Minoriten und Clarissinnen unter ihrem Haupte, der Colette, sowie der spezifischen Einwirkungen, die von hier aus auf die Devotion, die religiöse und politische Erregung des Volks, speziell auch der Jungfrau von Orleans ausgegangen sind. — Quellennachweise sind nicht gegeben. Aber der Name des Verfassers bürgt für ebenso nüchterne als umfassende Behandlung des Materials. — Einen zweiten Artikel über den Einfluß der religiösen Volksbewegung in Frankreich auf die Jungfrau von Orleans hat Siméon Luce in derselben Revue 1882, Dec. 1, p. 637—656, veröffentlicht unter dem Titel: „Jeanne d'Arc et le culte de St. Michel“ (Michael der Erzengel war es, von dem die Jung-

frau die erste Vision hatte, Sommer 1425, und diese ist für sie die entscheidende gewesen).

38. In der „Zeitschrift für katholische Theologie“ VI, 4. 1882, S. 692 ff., giebt P. H. S. Denifle „Kritische Beiträge zur Gersen-Kempis-Frage“ und behandelt in dem bis jetzt vorliegenden Teil die Frage, ob Gersen als Verfasser der *Imitatio* in Betracht kommen könne. Er hat zu diesem Zweck vor allem diejenigen Handschriften der *Imitatio* genau untersucht, welche nach den Gersenisten ins 13. oder 14. Jahrhundert zurückgehen sollen, und kommt zu dem Schluss, daß keine vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben sein könne. Insbesondere weist er von den beiden angeblich beweisendsten Codices, dem Cod. de Advocatis in Vercelli und Cod. Aronensis in Turin (die übrigen hat meist schon Delisle ganz entschieden ins 15. Jahrhundert verwiesen) auf Grund ausgedehnten paläographischen Studiums der italienischen Handschriften des 15. Jahrhunderts nach, daß sie fragelos dieser späten Zeit angehören. Die Faksimiles des Cod. de Advoc. z. B. bei Wolfgruber u. a. nennt er wahrhafte „Facdissimiles“. Die ganze Studie ist ein neuer Beweis von der unglaublichen Leichtfertigkeit und zum Teil mit positiven Fälschungen arbeitenden Voreingenommenheit der Gersenisten bis herab auf Wolfgruber. — Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt das Leben und die Existenz des angeblichen Abts Johann Gersen und deckt den ganzen Schwindel, der hier getrieben worden, aufs neue, zum Teil auch mit neuen Mitteln, auf.

39. Im dritten und letzten Band der „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte“, herausgegeben unter der Leitung von J. J. J. v. Döllinger, Wien 1882, finden sich verschiedene Beiträge auch zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. 1) In der 2. Abteilung, Nr. 2, S. 91—104, ein Brief des Johannes ex Lupis Hermannsgrün in Magdeburg an Kurfürst Friedrich von Sachsen vom 23. März 1497. Dem Brief liegen Vorschläge bei, die in der Ein-

kleidung eines Traumes energische Mafsnahmen und umfassende Bündnisse zum Schutz des Reichs gegen Franzosen und Fürsten fordern, für die Fälle, daß Maximilian I. nicht die nötige Energie bewiese und der Papst sich mit den Franzosen verbände, die Absetzung des ersteren und die zeitweilige Aufkündigung des Gehorsams gegen den letzteren, die Konstitution des deutschen Kirchenwesens unter einem Patriarchen verlangen<sup>1</sup>. 2) Aus der 4. Abteilung „Analekten zur Geschichte der Päpste“ kommen für die genannte Zeit in Betracht: a) *La causa et la historia, come sono stati fatti et continuati li capitoli del conclavi* (S. 343—346): Widerlegung eines Gutachtens des bolognesischen Kanonisten Andrea Barbazzo, der dem Papst Paul II. die gewünschte Darlegung über die Nichtigkeit der von ihm eingegangenen Wahlkapitulation gegeben hatte. S. 344 werden die wichtigsten der 40 Artikel der Kapitulation genannt. — b) Ein Stück aus einer Chronik von Orvieto (S. 347—353), welche gleichzeitige Aufzeichnungen über Bonifaz VIII. enthält. Neben manchem, was aus den volkstümlichen Fabeln über diesen Papst aufgenommen ist, interessiert namentlich der Bericht über die Katastrophe von Anagni und deren Folgen. — c) Seite 354—359: Ein Bericht über die Wahl Urban's VI. (*ex informatione habita a Jctis Gallis et Hispanis pro Clemente VII contra Urbanum VI.*). Im Anhang dazu S. 359 eine kurze Aufzeichnung über Urban's VI. Krönung. — d) Bericht über das Konklave Bonifaz' IX. (S. 361 f.). — e) Zur Geschichte Julius' II.: Auszüge aus dem Tagebuche des päpstlichen Großzeremonienmeisters Paris de Grassis von 1504 bis 1513 (S. 363—433). Teilweise ist dieses Tagebuch schon von Raynaldus benutzt und abgedruckt. Jetzt ist es viel vollständiger zugänglich gemacht nach drei Münchener Hand-

1) Diese, übrigens nicht dem Jahre 1497, sondern 1495 angehörige politische Denkschrift Hermangrün's war bereits 1880 aus derselben Münchener Handschrift von H. Ulmann mit einer vorzüglichen Einleitung gedruckt worden: *Forschungen zur deutschen Gesch.* XX, 67—92; vgl. auch Ulmann in dieser Zeitschr. III, 199. Es ist nicht das einzige bereits gedruckte Stück, das uns in diesem 3. Bande als Ineditum geboten wird.

schriften (welche auch Woker, Finanzwesen der Päpste vorläufig benutzt hatte). Es wird in den Noten zugleich darauf hingewiesen, wie Raynaldus die ihm nicht konvenierenden Stellen theils unterdrückt, theils verfälscht hat, — ein Verfahren, das in seiner letzten Hälfte bei Raynaldus sonst offenbar selten ist. Dafs das Tagebuch übrigens vielfach sehr tendenziös ist, zeigt sich schon bei oberflächlicher Lektüre.

40. In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden“ III, 4. S. 332, macht Falk in seinen Notizen „Zur Trithemius-Litteratur“ auf handschriftliche Quellen aufmerksam, welche besonders das Karlsruher Archiv birgt: u. a. befinde sich daselbst ein vollständiges Urkundenbuch über die Reform des Benediktinerordens in Deutschland (Bursfelder Kongregation) für die Jahre 1462 bis 1468. Man erfährt dabei, dafs Silbernagel eine neue Auflage seiner Monographie über Trithem vorbereitet.

41. Die „Beiträge zur Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche St. Anna in Augsburg“ von E. Schott in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg finden im 9. Jahrg., 3. Heft mit dem 5. Aufsatz ihren Abschluß. Derselbe enthält namentlich die ökonomische Seite dieser Geschichte, manches Material auch über die Visitationen.

42. „Urkundliche Mittheilungen über die Beghinen- und Beghardenhäuser zu Rostock“ veröffentlicht Archivrat Dr. Wigger in den „Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ 1882, 47. Jahrg., S. 1—26. Der Aufsatz, der in den allgemeineren Partien manches Irrtümliche enthält, verfolgt die Geschichte der Rostocker Häuser nur bis etwa 1370. Darnach hat wahrscheinlich auch hier die Bulle Clemens' V. vom Vienger Konzil jene irrthümliche Anwendung auf die friedlichen, mit den Minoriten affiliirten Beghinen gefunden, welche uns auch sonst vielfach bezeugt ist und m. E. mit der gleichzeitigen Bewegung des Pfarrklerus gegen die

Bettelmönche, speziell die Minoriten aufs engste zusammenhängt. Eine viel bedeutendere Einwirkung hat dann übrigens die Neuerrichtung der Inquisition unter Karl IV. gehabt. Der Inquisitor Walter Kerlinger O. P. erstreckt auch hieher seine umfassende Thätigkeit: mit den häretischen „Begharden“ werden auch die Namensbrüder derselben und dann auch die unschuldigen Beghinen hart betroffen. Von den Urkunden im Anhang ist die erste, eine Verordnung Karl's IV. von Lucca 1369 Juni 10, aus einem Transsumpt desselben Jahres gegeben, bereits bei Mosheim, *De beghardis et beguinabus*, p. 356 ff., und zwar viel besser, gedruckt, was dem Verfasser nur darum entgangen sein kann, weil die Urkunde an letzterem Ort ein etwas anderes Tagesdatum (Juni 17) trägt. Im übrigen wäre auch Wilmann's Artikel in Sybel's *histor. Zeitschr.*, Bd. XLI, N. F. 5, 193 ff., zu vergleichen gewesen.

43. In demselben Heft der Mecklenb. Jahrb. veröffentlicht Crull Michael Kopmann's *Chronik von St. Nikolai zu Wismar 1333—1503*, nebst Fortsetzungen bis 1552: dieselbe enthält manche interessante Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Wismars.

44. Die Publikation Caro's: „Über eine Reformationsschrift des 15. Jahrhunderts“ (*Zeitschrift des westpreufs. Gesch.-Vereins*, Heft 9, 1882), ist ein höchst dankenswerter Beitrag zu den Reformbestrebungen auf kirchlichem wie politischem und sozialem Gebiet, wie sie im Gefolge der Reform- und Oppositionskonzilien und im Zusammenhang mit der schärferen Ausbildung des Nationalitätsprinzips seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts überall sich erheben. Die Schrift „*Clarissimi baronis Johannis Ostrorog juris utriusque doctoris Monumentum pro comitiis generalibus regni [Poloniae] sub rege Casimiro pro reipublicae ordinatione congestum*“ war früher schon mehrfach — zuletzt von Bobrziński — herausgegeben, aber mangelhaft und unrichtig datiert. Caro giebt einen korrekten Abdruck. Er weist sie mit Evidenz dem Winter 1455/56 zu und ermittelt

ihre Bedeutung als einer Staatsschrift, die, für den polnischen Reichstag von 1456 bestimmt, auf diesem bedeutende Erfolge erzielt hat. Das Leben des jugendlichen Verfassers, des polnischen Magnaten Ostrorog, wird zugleich verfolgt. Interessant ist der Nachweis des Verhältnisses dieser Reformationsschrift zur sogen. Reformation König Sigismund's: letztere ist mehrfach benutzt, aber frei und durchaus nach dem kirchlich anders gearteten und polnisch nationalen Standpunkt des Verfassers. Ostrorog hat dieselbe nach Caro ohne Zweifel während seines Studiums in Erfurt kennen gelernt.

45. Ein Bruderschaftsbuch der ehemaligen Pfarrkirche St. Stefan zu Cornelimünster (1423—1553), (inc.: „Die renten der broederschaf des hilghen bloitz und hilghen kruitz, die gekomen is van Vilsnaken zo Munster, und wirt ghehalden in sint Stevens kirch, sint hie unden beschreven“) ist von E. Pauls aus einer Handschrift der königl. Bibliothek in Berlin veröffentlicht und kommentiert worden in der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins IV, 1 u. 2. S. 112—142.

K. M.

46. Die „Chronikalischen Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Halle 1464—1512“, herausgegeben von Wachter in den „Neuen Mitteilungen des Thüring.-Sächs. Vereins“ XV, 84—151, gewähren einige Notizen von allgemeinerem Interesse; so z. B. S. 122 f. (wichtig für das zeitgenössische Urteil über Alexander VI.), S. 138 (über Ablafs in Halle 1505).

47. In der „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte“, N. F. II (1882), S. 1—179 hat U. Stechele ein „Registrum Subsidii Clero Thuringiae Anno 1506 impositi“ herausgegeben und mit einer trefflichen Einleitung (S. I—XXI) versehen. Das Registrum ist von besonderer Wichtigkeit, weil wir aus ihm die gesamte kirchliche Einteilung Thüringens, so weit es der Mainzer Erzdiocese angehörte, zu Anfang des 16. Jahrhunderts entnehmen

können, wie es auch einen Einblick gewährt in die materielle Lage der Thüringer Geistlichkeit zu jener Zeit. (Man vgl. besonders S. VII den Hinweis auf die Wandelbarkeit der Archidiakonats-einteilung, welche den Grundsatz, daß Archidiakonats- und Gau sich decken, zu erschüttern scheint; S. XIII f. die Ausführung über die enorme Zahl der Pfarrer und Vikare.)

*Th. B.*

### III.

48. Vor allem ist auch an dieser Stelle hinzuweisen auf die neue kritische Gesamtausgabe von Luther's Werken, welche im Verlage von H. Böhlau in Weimar vom September d. J. ab erscheinen soll. Es ist die erste Ausgabe, welche unter der Ägide und mit der Unterstützung eines protestantischen deutschen Kaisers ans Licht tritt. Demgemäß ist dem Herausgeber, dem als Luther-Forscher bereits rühmlich bekannten Pf. Knaake, von dem preussischen Kultusministerium eine Kommission an die Seite gestellt worden, „welche das Unternehmen leiten und seine Ausführung im ursprünglichen Sinne sichern soll“ und aus zwei Delegierten der königl. Akademie der Wissenschaften (Müllenhoff und Georg Waitz) und einem Vertreter des Ministeriums (Bernhard Weiss) besteht. Jährlich sollen etwa drei Bände ausgegeben werden, dergestalt, daß die Vollendung des Ganzen in 10—12 Jahren zugesichert wird. — Sicher kann das Luther-Jubiläum, zu dem sich das evangelische Volk überall in Deutschland rüstet, nicht würdiger begangen werden als durch die allseitige Unterstützung eines Unternehmens, durch welches eine alte Ehrenschuld gegen den deutschen Reformator und ersten deutschen Klassiker abgetragen und dem Helden der Nation endlich ein seiner würdiges Denkmal errichtet wird. Mögen die Vertreter der historischen Theologie in der vordersten Reihe derer stehen, welche dem großen Werke Bahn brechen, daß es zu einem Gemeingute weitester Kreise werde!

49. Die soeben erschienenen „*Analecta Lutherana*“ Briefe und Aktenstücke zur Gesch. Luther's. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels“ von Th. Kolde (Gotha, F. A. Perthes, 1883, XVI u. 479 S.) werden ohne Zweifel den reichhaltigsten Beitrag bilden, welchen wir zur Erweiterung der Quellen für das Leben Luther's in dem Jubiläumsjahr erhalten. Von dem mannigfachen Inhalt der hier zum erstenmale gedruckten Briefe an und über Luther, welche Kolde ebenso umsichtig wie methodisch aufgesucht hat, wird die Forschung vielfachen Nutzen ziehen. Dankenswert ist aber auch, daß Kolde alle Stücke der Lutherkorrespondenz, welche seit Burkhardt's Publikation (1866) ans Licht getreten sind (auch die zahlreichen, welche diese Zeitschrift gebracht hat), hier verzeichnet hat.

50. „Ein kurzes Vorwort Luther's zu den Schmalkaldischen Artikeln“ behandelt der Wirkl. Geh. Rat E. Herrmann in der Zeitschr. für Kirchenrecht, N. F. II (1882), S. 231 — 242. Die bekanntlich zu Heidelberg befindliche Urschrift der Schmalkaldischen Artikel von Luther's Hand, 1817 von Marheineke seiner Ausgabe zugrunde gelegt, trägt auf dem Titel ein kurzes Vorwort von 6 Zeilen in fast unerkennbar gewordenen Schriftzügen, denen Marheineke keinen rechten Sinn abzugewinnen gewußt hatte. Herrmann giebt nun einen neuen Entzifferungsversuch und zugleich eine sachliche, lehrreiche Erklärung des Vorworts, indem er Luther's Standpunkt in der Konzilsfrage erörtert. Zum Schluß teilt Herrmann mit, daß zur vierten Säkularfeier der Geburt des Reformators die ganze Luther-Handschrift der Artikel phototypisch faksimiliert herausgegeben werden soll.

51. Unter dem Titel: „*Biblioteca della Riforma Italiana*“ wird demnächst in Florenz eine „Sammlung evangelischer Schriften Italiens aus dem 16. Jahrhundert“ erscheinen, herausgegeben von Comba in Florenz, Elze in Venedig, Roenneke in Rom, Ed. Böhmer, K. Benrath

u. a. Schriften, deren der Spezialforscher jetzt oft nur mit äußerster Mühe habhaft werden kann, werden auf diese Weise allgemein zugänglich gemacht werden, wie die von P. M. Vermigli, P. P. Vergerio, Girol. Galateo, B. Ochino, Giulio di Milano, C. S. Curione, J. de Valdés, A. Brucioli u. A. Ist gleich diese Publikation in erster Linie für „die jungen evangelischen Gemeinden im heutigen Italien“ bestimmt, so werden sie doch auch alle Freunde der Geschichte des 16. Jahrhunderts mit Freuden begrüßen.

52. Zur Geschichte des Bauernkrieges, für welche im letzten Jahrzehnt die Quellen reichlicher erschlossen zu werden anfangen, sind auch jüngst neue Beiträge geliefert. Lina Beger hat in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XXI, 573—593 und XXII, 39—130 „Studien zur Geschichte des Bauernkrieges nach Urkunden des Generalarchivs zu Karlsruhe“ veröffentlicht, in denen „I. Die Bewegung in der Bodenseegegend.“ II. „Überlingen im Bauernkrieg“ behandelt wird. Die Aufsätze, ein sonderbares und nicht nachahmenswertes Gemisch von Untersuchung und Aktenpublication, bringen für die Vorgänge in der Gegend des Bodensees 1524/25 eine Fülle von Einzelheiten und suchen den Beweis zu führen, daß Überlingen einen Hauptstützpunkt gegen die Bauern in Oberschwaben abgegeben hat. Für das Wichtigste aber, die Ursprünge der Bewegung, insbesondere die soziale Lage der Bauern, darf man hier so wenig wie in anderen neueren Publikationen Aufschluß suchen. — In hohem Grade beachtenswert dagegen ist die neueste Arbeit von Wilhelm Vogt: „Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des Schwäbischen Bundes“ (Nördlingen 1883). Das Buch beruht durchweg auf archivalischen Studien. Vogt hat nicht bloß die schon von Jörg benutzten bayerischen Bauernkriegsakten des Münchener Reichsarchivs, sondern auch die zur Ergänzung sehr wichtige Korrespondenz des Bürgermeisters Ulrich Artzt's, des Hauptmanns der Städte im Schwäbischen Bunde, (welche Vogt schon 1879 in der Zeitschrift des historischen Vereins von

Schwaben veröffentlicht hatte) seiner Darstellung zugrunde gelegt. Eine sehr wertvolle Beilage bildet (S. 379—489) der Abdruck der „Briefe des Kanzlers L. v. Eck aus der Zeit des Bauernkrieges“, vom 11. Februar 1525 bis zum 4. Juli 1526 gehend.

53. Einen nicht unwichtigen Brief der Erfurter an Luther, 9. Sept. 1525, hat W. Schum an einer Stelle gedruckt, wo man ihn nicht sucht: unter den „Acta varia Erfurtina inedita“, die sonst nur mittelalterliche Stücke enthalten, Neue Mitteil. XV, 189 f.: „Des Rates zu Erfurt Bitte an Luther um Begutachtung der am 9. Mai 1525 von der aufrührerischen Bürger- und Bauernschaft überreichten 28 Artikel“. Also nicht schon mit seinem Briefe vom 10. Mai, wie man bisher annahm, sondern erst 4 Monate später hat der Rat jene Artikel an Luther übersendet, und es erklärt sich, daß Luther's Antwort das bisher auffällige Datum des 19. September [falsch des 21.] (de W. VI, 59 ff.) trägt. Man vgl. die Erläuterungen Schum's S. 190—192.

54. Inbetreff des bekannten Geschichtsschreibers des Bauernkrieges und kurpfälzischen Sekretärs Peter Harer giebt Hartfelder, Forschungen z. D. G. XXII, 439—443 u. a. den überraschenden Aufschluß, daß derselbe ein Schwager Melanchthon's gewesen ist, indem er die 1506 geborene Schwester des Reformators Margareta Schwarzerd zur Frau hatte. „Diese Thatsache ist nicht bloß wichtig für Harer, sie wirft auch ein unerwartetes Licht auf das Verhältnis Melanchthon's zu mehreren Kurfürsten von der Pfalz.“ — Bei dieser Gelegenheit sei auch hingewiesen auf den in G. Droysen's „Materialien zur neueren Geschichte“, Heft 3, veranstalteten Neudruck: „Peter Haarer's Beschreibung des Bauernkriegs 1525. Nebst einem Anhang: Zeitgenössisches über die Schlacht bei Frankenhausen.“ Halle 1881.

55. In den „Studien und Kritiken“ 1883, S. 400—413 hat J. M. Usteri das im Staatsarchiv zu Zürich „wieder-

aufgefundene“; Original der Marburger Artikel in einem Faksimile und neuem Abdruck (mit erläuternden Vorbemerkungen) wiedergegeben, was wohl kaum nötig war. Es scheint Usteri entgangen zu sein, daß eben nach dem Züricher Original die Marb. Artikel bereits in den „Eidgenössischen Abschieden“ IV, 1<sup>b</sup> (Zürich 1876), S. 381ff. — wenn schon nicht mit diplomatischer Genauigkeit — abgedruckt sind. Ebenda war auch bereits hingewiesen auf das Einzige, was das Züricher Original neben dem von Heppe faksimilierten Marburger für uns interessant macht, nämlich auf die „authentischen Nachträge zu drei Artikeln“ auf der ersten Seite eines beigehefteten Bogens. Es hätte demnach vollständig genügt, auf diese Zusätze (welche sich schon in sämtlichen Originaldrucken finden) und ihre Zugehörigkeit zu dem authentischen Text noch nachdrücklicher aufmerksam zu machen und etwa noch die Korrekturen des Züricher Originals mit denjenigen des Marburgischen in Vergleich zu stellen. — Ich bemerke übrigens (zu S. 405), daß beide Originale von verschiedenen Händen der hessischen Kanzlei geschrieben sind.

56. „Ein Beitrag zur Geschichte des Neuen Stiftes zu Halle (1519—1541)“ von Paul Wolters in den „Neuen Mitteilungen“ des Thüringisch-Sächsischen Vereins XV (1882), S. 7—41 beschränkt sich auf die Beschreibung und Ausbeutung eines Breviarium für die ecclesia collegiata Sanctorum Mauritii et Mariae Magdalenae aus dem Jahre 1532, welches in einem Bamberger Pergamentcodex vorliegt. Ganz überwiegend von lokalem Interesse, ist es doch von allgemeinerem Belang durch seine Beziehung zu dem Kardinal Albrecht.

57. Der Aufsatz von Klem. Menzel: „Das Augustinerkloster in Sangerhausen“, ebenda S. 152—176, erhebt sorgsam aus Urkunden, welche zu Sangerhausen, Wernigerode und Magdeburg aufbewahrt werden, eine Reihe bisher unbekannter Daten für die Geschichte dieses im Jahre 1539 bei Einführung der Reformation aufgehobenen Klosters. Unter den

Quellen scheint besondere Beachtung zu verdienen das „Visitationsprotokoll über das Amt Sangerhausen von 1539“ im Ephoralarchiv daselbst. — Menzel hätte indessen seine Geschichte vervollständigen können durch die Benutzung von Kolde's „Augustinern“, welcher aus den Archiven zu Magdeburg und Weimar wie aus gedruckten Nachrichten noch manches Wichtige, was Menzel unbekannt geblieben ist, mitteilt (vgl. S. 113. 119. 246. 264. 266); desgleichen ist ihm die wichtige Notiz bei Burkhardt, *Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen*, S. 226, entgangen, wonach im Augustinerkloster zu Sangerhausen 1535 noch zehn Insassen waren (zur Berichtigung von S. 170 f., wie auch wohl von Kolde S. 385).

58. Über den „Einzug Karl's V. in München am 10. Juni 1530“ teilt G. Thomas (*Sitzungsberichte der königl. bayer. Akad. der Wissensch.* 1882, I, philos.-philol.-hist. Kl., S. 363—372) aus den Diarien Sanuto's „zwei Briefe eines Venetianers als Augenzeugen“ mit. Aufser dem von Thomas S. 363 angeführten kurzen deutschen Bericht hätte auch noch der eingehendere bei Cyprian, *Historia der Augsburg. Conf.*, Beil. S. 62 ff., der sich vielfach mit diesen Briefen berührt, angezogen werden können.

59. Noack, „Die Wahl Ferdinand's I. und die sächsische Kurstimme“ (*Forschungen z. D. G.* XXII, 657—669) erörtert auf Grund einiger bisher unbekannter Aktenstücke einer Giefsener Handschrift die Verhandlungen über die sächsische Kurstimme zu Augsburg im Spätherbst 1530. Er zeigt, wie der Kaiser seiner ursprünglichen Absicht, den Kurfürsten von Sachsen als Häretiker von der Wahl auszuschließen, aus Rücksicht auf die übrigen Kurfürsten entsagen und sich bequemen mußte, den Sachsen zur Wahl einzuladen. Daneben gingen nun interessante Verhandlungen mit dem Papste her. Wir wußten bereits, daß auf Wunsch des Kaisers Clemens VII. zwei Breven übersendet hat, deren eines die Gültigkeit der Wahl ungeachtet der Teilnahme des gebannten Kurfürsten festsetzte, während das zweite eben

diesen als im Bann stehend seiner Kurstimme beraubte (vgl. Ranke III, 221; Bucholtz IX, 17 f.). Noack legt uns nun aus dem Briefe des Kaisers an seinen damals in Rom lebenden Beichtvater, den Kardinal Loaysa, denjenigen Abschnitt vor, welcher dieser Angelegenheit gewidmet ist (S. 665 f.; Noack hätte ihn bei aufmerksamerer Betrachtung der Briefe Loaysa's auf den 30. Oktober datieren können). Noack entnimmt aus ihm, daß Karl V. an den Papst ein Verlangen hat stellen lassen, „so absonderlich, wie vielleicht kein zweites in der Geschichte der Diplomatie zu finden ist, dessen Erfüllung aber beweist, zu welchen Demütigungen Clemens VII. bereit war, wenn es darauf ankam, sich die Freundschaft des Kaisers zu erhalten“. „Clemens VII. sollte zwei einander völlig widersprechende Erlasse ausfertigen und die Entscheidung, welcher von beiden gültig sein solle, aus der Hand geben, einem anderen überlassen! Ja, es wurde ihm zugemutet, darein zu willigen, daß man beide Aktenstücke allenfalls nach einander zur Geltung brachte und dadurch seine Politik mit dem Makel der erbärmlichsten Unentschiedenheit behaftete, die heute so, morgen so will.“ Der Papst habe aber „die Forderung Karl's im weitesten Umfange erfüllt“, was „einen grellen Beweis für die Gewissenlosigkeit der päpstlichen Politik“ gebe (S. 664. 667 f.). Dieser der päpstlichen Politik gemachte Vorwurf ist ungerecht. Noack hat übersehen, daß Clemens VII. in seinem Begleitschreiben zu den beiden Breven vom 27. November 1530 (Lanz I, 406 ff.) doch nur zugestanden hat, das eine oder das andere Breve zur Anwendung zu bringen, und je nachdem eins von beiden für ungültig erklärt hat. — Übrigens würde Noack nicht ohne Gewinn für seine eingehende Untersuchung Förstemann's Urkundenbuch II und May, Albrecht, II, 191 ff., herangezogen haben, wie jetzt auch Virk, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation I (Straßburg 1882) einige beachtenswerte Daten bietet, die man freilich im Register vergeblich sucht.

#### 60. „Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bun-

des vom 14.—18. Febr. 1539 in Frankfurt a. M.“ sind von O. Meinardus in den „Forschungen z. D. Gesch.“ XXII, 605—654, dargestellt. Meinardus will den Beweis führen, daß das Zustandekommen des Frankfurter Anstandes im April 1539 nicht einseitig aus der Lage der auswärtigen Verhältnisse, sondern auch aus der inneren Lage Deutschlands zu erklären sei. Er stützt sich dabei auf die im Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Aufzeichnungen des lüneburgischen Kanzlers Clammer über die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes im Februar 1539 (mit einigen anderen Schriftstücken in der Beilage S. 627 — 654 abgedruckt), aus denen hervorgeht, „daß die Stimmung der Bundesglieder eine überaus kriegerische war; Sachsen und Hessen sprachen sich beide lebhaft dafür aus, man solle für den Fall, daß der Friede oder Stillstand zu Frankfurt nicht erreicht werde, offensiv gegen den Nürnberger Bund, beziehungsweise überhaupt gegen die Widersacher, vorgehen. Freilich ward diese Ansicht nicht zum Beschluß erhoben, aber sie blieb die maßgebende“. Die Mitteilungen über diesen Konvent sind dankenswert, obwohl ohne Frage aus dem Marburger Archiv noch genauere Aufschlüsse hätten gewonnen werden können. Indessen, die für die ganze Darlegung Meinardus' entscheidende Frage, ob Ranke's günstige Beurteilung des Frankfurter Stillstandes die richtige ist, was Lenz neuerdings sehr nachdrücklich bestritten hat, wird nicht berücksichtigt. Dagegen erörtert Meinardus eingehend das Problem, ob der kaiserliche Vizekanzler Matth. Held bei seinem bekannten Vorgehen in den Jahren 1537 und 1538 wirklich, wie Ranke annimmt, der Absicht seines Herrn zuwidergehandelt habe, und kommt zu dem Ergebnis, daß doch nur in sehr bedingter Weise von einer Übertretung seiner Instruktion geredet werden dürfe. Doch scheint mir Meinardus auch diese Frage nicht gelöst zu haben, und sie wird meines Erachtens ihre Lösung auch nur in einem umfassenderen Zusammenhange und unter Benutzung eines reicheren Materials finden können. — Ein etwas starker Lapsus ist es, wenn (S. 615) 1537 zu Schmalkalden als päpstlicher Nuntius Morone erscheint!

*Th. B.*

61. August v. Druffel, „Beitrag zur militärischen Würdigung des Schmalkaldischen Krieges“. Sitzungsberichte der histor. Klasse der k. b. Akad. der Wissensch. 1882, Bd. II, Heft 3. — Sep.-Abdr.

Zweck der Abhandlung ist die Erschütterung der Autorität, welche bisher, besonders bei Ranke die Darstellung Avilas und der Kommentarien Karl's V. für den Schmalkaldischen Krieg behauptet hat. Verfasser zieht dazu einen zwar längst gedruckten, aber bisher nie beachteten Brief des Jovius heran, worin sich dieser am 29. August 1547 bei den gefangenen Fürsten des Bundes selbst Auskunft erbittet über sieben hervorragende Momente, in denen er eine fehlerhafte Strategie ihrerseits erblickte. Schon in seinem Kommentar zum Tagebuch des Viglius hatte Druffel bemerkt, daß der panegyrische Grundgedanke des Avila'schen Buches, der Kaiser habe die Vorzüge eines Fabius Cunctator mit denen Cäsars vereinigt, von dem geistlichen Kriegshistoriker herstamme, der auch in anderen Briefen an die Herren vom kaiserlichen Hofe einen wohlberechneten Enthusiasmus für die Großthaten Karls zur Schau zu tragen liebte. Um so interessanter ist es, daß Jovius hier, wo er frei ausspricht, der kaiserlichen Kriegsführung ebenso gut wie der schmalkaldischen schwere Fehler nachrechnet. Seine Fragen berühren sich zum Teil mit den Hauptpunkten der offiziellen Darstellungen, deren Auffassung die Überlieferung beherrscht hat. Die Fürsten sollen ihm berichten: 1) weshalb sie den Marsch auf Regensburg unterlassen haben, nachdem der Kaiser aus Furcht nach Landshut entwichen sei, und darauf ihn hier nicht aufgesucht haben (Anfangs August); 2) warum sie nicht am 23./24. August bei Neustadt a. d. Donau angegriffen, als das kaiserliche Heer durch den Flußübergang geteilt und bloßgestellt war; 3) warum sie auch den Marsch des Kaisers von dort nach Ingolstadt, wo er zunächst ganz ungeschützt gewesen, vermieden haben; 4) weshalb sie sich bei dem Vormarsch gegen Karl's Lager vor Ingolstadt mit der Kanonade begnügt haben; 5) aus welchem Grunde sie die Position von Neuburg aufgegeben haben (6./7. Septbr.); 6) weswegen sie den Angriff

auf Büren, bevor derselbe zum Kaiser gekommen, versäumt haben; 7) weshalb sie so getrennt nach Nördlingen marschiert seien, daß Karl, wenn er nur gewollt, die Vernichtung der Nachhut hätte herbeiführen müssen (4. Oktbr.). Die Kritik, welche Viglius diesen Fragen widmet, beweist ebenso für die Sehschärfe des geistreichen Humanisten, wie für die Künstlichkeit, mit der Avila und Karl V. selbst in ihren Memoiren höchst bedenkliche Schwächen, besonders den Donauübergang und die Versäumnis der Attaque während des Marsches gegen Nördlingen umhüllt haben; nicht minder freilich für die taktische und strategische Unbehilflichkeit der schmalkaldischen Kriegführung. Eine Reihe wichtiger Mitteilungen, besonders aus der Korrespondenz des päpstlichen Nuntius vom kaiserlichen Lager, Verallo, machen die Arbeit noch wertvoller, welche einen neuen Beweis für den unermüdlichen und stets gehaltvollen Forschungseifer des Verfassers bietet.

*M. L.*

62. Der 3. Band von Döllingers Beiträgen (s. o. Nr. 39) enthält auch einen reichen reformationsgeschichtlichen Stoff. Hierher gehört fast die ganze zweite Abteilung „Spicilegium zur Geschichte des Reformationszeitalters“, S. 75—288, desgleichen die dritte Abteilung: „Dokumente zur Geschichte des Konzils von Trient“, S. 289—339. — Aus der zweiten Abteilung mögen hier hervorgehoben werden die Briefe, Aufsätze und Denkschriften (S. 105—143. 167—179) von Haner (1533/34) und Witzel (1549. 1556/57), die beiden Briefe Joh. Eck's an den Herzog Wilhelm von Bayern, Rom 23. März 1523 und Worms 17. Dezbr. 1540 (S. 144—151), eine Denkschrift Nausea's für den Kardinal Cervini [1543] (S. 152—166). Am meisten aber ist in dieser Abteilung der Beachtung zu empfehlen die Denkschrift Aleanders aus dem Jahre 1523: „Quae in Lutherano Negotio viderentur facienda“ (S. 243—267), desgleichen der Bericht Aleanders an Clemens VII. (S. 268—284). — In der dritten Abteilung gehören die beiden ersten Stücke der Vorgeschichte des Konzils an; das ungleich wichtigere von beiden ist das Gutachten aus

dem Jahre 1544, welches sich mit den Schwierigkeiten beschäftigt, die der Teilnahme der Protestanten im Wege stehen (S. 291—303). Die übrigen 6 Aktenstücke dieser Abteilung (S. 310—339) sind wertvolle Beiträge zur Konzilsgeschichte der Jahre 1562 und 1563. — Einige andere, schon anderweit gedruckte Stücke dieses Bandes übergehe ich hier. Auf das Ganze denke ich anderen Ortes demnächst genauer einzugehen.

**64.** In dem Index Lectionum des Lyceum Hosianum in Braunsberg für das Sommersemester 1883 hat Franz Dittrich soeben aus einem Codex der Markusbibliothek zu Venedig ein interessantes Aktenstück drucken lassen: „Sixti IV. Summi Pontificis ad Paulum III. Optimum Pontificem Maximum Compositionum defensio.“ Es ist das ein Gutachten, welches unzweifelhaft gegen das von Dittrich in seinen Regesten Contarinis, S. 279—288 zum erstenmale gedruckte „Consilium quatuor delectorum“ gerichtet ist und von Dittrich wohl mit Recht in den Ausgang des Jahres 1537 verlegt wird. Für seine Verfasser hält Dittrich die Kardinäle Ghinucci und Simoneta, welche zusammen mit den Kardinälen Contarini und Caraffa und mit Aleander und Badia (diese vier sind eben die Verfasser des „Consilium“, welches den Mißbrauch der Kompositionen bekämpft) in der von Paul III. gebildeten Reformkommission saßen. Demnach würde uns hier eine Art von Separat- oder Minoritätsvotum vorliegen. Auch mir war in Venedig dieses Aktenstück aufgefallen, und ich notierte es mit der Bemerkung, es sei eine Widerlegung des „Consilium quatuor electorum“, welche Sixtus dem IV., der in dem Consilium angefochten war, in den Mund gelegt werde. — Da Dittrich den Codex, aus dem er geschöpft hat, nicht näher bezeichnet, bemerke ich, daß es der Cod. Lat. IX, 181 ist, eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, deren Inhalt Valentinelli, Bibl. V, 242—244 genau verzeichnet hat. (Die Defensio steht hier Bl. 66<sup>a</sup>—80<sup>a</sup> und folgt unmittelbar auf das Consilium, Bl. 56<sup>a</sup>—65<sup>a</sup>.)

64. In der „Zeitschrift des Vereins für Thür. Gesch.“ N. F. II, 243—264, finden sich 13 bisher ungedruckte Briefe von Justus Menius aus den Jahren 1525—1553; ebend. S. 437 ff. ein Brief des Joh. Stigel vom 12. März 1548 über die Anfänge der Universität Jena.

65. Einer Zeitungsnotiz zufolge machte in dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (Sitzung vom 10. Januar 1883) Archivrat Friedländer die erfreuliche Mitteilung, daß er mit den Vorarbeiten beschäftigt sei zur Herausgabe der mit dem Jahre 1289 beginnenden „Acta nationis Germanicae“ der Universität Bologna. (Zu vgl. über diese wichtige Quelle und über die in Bologna befindlichen Handschriften: Carlo Malagola, Della vita e delle opere di Antonio Urceo, Bologna 1878, p. 544—561, auch 524—533. 578—593.)

66. Der 1. Bd. des „Katalogs der Handschriften der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden“ von Franz Schnorr v. Carolsfeld (Leipzig 1882, XVI, 648 in gr. 8<sup>o</sup>) umfaßt u. a. die theologischen Handschriften, darunter vieles für den Kirchenhistoriker Beachtenswerte.

67. Das bisher von Dr. Georg Hüffer in Münster redigierte „Historische Jahrbuch“ der Görres-Gesellschaft (Bd. I—III: 1880—1882) erscheint vom 4. Bande ab unter der Redaktion von Dr. Viktor Gramich in Würzburg.

68. Die im vorigen Jahre gegründete „Société Historique (et Cercle Saint-Simon)“ in Paris, welche bereits 450 Mitglieder zählt (Präsident Gabriel Monod) hat soeben die erste Nummer ihres Bulletin ausgegeben, welches zehnmal jährlich erscheinen soll.

*Th. B.*